

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Eggerding



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Redaktion und Graphik:

Herausgegeben: Linz, im Februar 2013 Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 22.10. bis 7.12.2012 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eggerding vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
Haushaltsentwicklung	11
HAUSHALTSJAHR 2012 UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	
UMLAGEN	
FREMDFINANZIERUNGEN	16
Darlehen	16
Kassenkredit	
Haftungen	
RÜCKLAGEN	
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
Allgemeine Verwaltung	-
Reinigungskräfte	
Bauhof	
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	
AUS- UND FORTBILDUNG	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
Abwasserbeseitigung	22
ABFALLBESEITIGUNG	
KINDERGARTEN	
Schüler-Nachmittagsbetreuung	26
GEMEINDESAAL	27
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	28
KG	28
GEMEINDEVERTRETUNG	29
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	29
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	
SITZUNGSGELD	
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN	30
Wohnungen	
Gemeindesaal	
Sport- und Freizeitanlage	
Musikheim	
Kaufhaus Eggerding Nr. 4	
Fischereipacht	
GRUNDBESITZ	
BAUHOF/FUHRPARK	
FEUERWEHRWESENFÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	
VERSICHERUNGENVERSICHERUNGEN	
BESTELL WESEN	33

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
Investitionstätigkeit 2009 - 2011	34
SALDENBESTÄNDE DES AO. HAUSHALTS ZUM 31.12.2011	
FINANZJAHR 2012 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	35
Feuerwehrzeughaus Eggerding	
Feuerwehrzeughaus Hof	
Straßenbauprogramm 2011 - 2015	
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	
Ankauf eines Schneepfluges	
Hochwasserschutz Dobl	
Ankauf von Bauland	
Kläranlage Hackledt	37
ABA BA 05	
ABA BA 06	
ABA BA 07	
SCHLUSSBEMERKUNG	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gebarung des ordentlichen Haushalts stellte sich bis 2008 positiv dar. 2009 wurde ein Defizit von rd. € 125.500 erwirtschaftet, wozu den Ausschlag vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise gab. Diese sowie weiters eine rückläufige Einwohnerzahl ließen die Ertragsanteile massiv einbrechen. 2010 wuchs das Haushaltsdefizit auf rd. €153.100 und 2011 auf einen bisherigen Höchststand von rd. € 160.300 an. Im Beobachtungszeitraum beeinflussten die Finanzgebarung neben den bereits erwähnten Veränderungen auch wesentlich Verschiebungen u.a. in den Bereichen Strukturhilfe, Umlage- bzw. Transferverpflichtungen, Personalaufwand und Schuldendienst. 2010 bzw. 2011 hat sich zusätzlich negativ ausgewirkt, dass das Land das jeweils aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsdefizit nicht gänzlich durch BZ ersetzte, zumal bei einem erstmaligen Abgang eine Bedeckung max. zu 50 %, im Folgejahr max. zu 75 % und erst ab dem 3. Jahr in Folge erst zu 100 % erfolgt. Betreffend 2011 ist noch erwähnenswert, dass die Ertragsanteile wieder deutlich anstiegen und sich im Gegensatz zur langjährigen Entwicklung die Umlagebelastung rückläufig darstellte. Für das laufende Jahr 2012 ist eine Verminderung des Haushaltsdefizits auf €125.900, somit in etwa im Bereich jenes von 2009, budgetiert. 2013 erwartet die Gemeinde einen weiteren Defizitrückgang. Der Defizitabbau steht u.a. im Zusammenhang mit weiter steigenden Ertragsanteilen. Mittelfristig kann aufgrund der sich stets im negativen Bereich bewegenden Budgetspitzen ein neuerlicher Haushaltsausgleich vorerst kaum erwartet werden, womit die Gemeinde aller Voraussicht nach auch hinkünftig stark von Finanzzuwendungen des Landes abhängig sein wird.

Die Finanzkraft der Gemeinde stellt sich im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich dar. Der Gemeinde kann eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Haushaltsführung bescheinigt werden.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts ist der bereits eingeschlagene konsequente Sparkurs weiterzuverfolgen. Der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen kommt besondere Bedeutung zu.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Die die Gebarung der Gemeinde bzw. der "Gemeinde-KG" belastenden Darlehensverpflichtungen bezifferten sich Ende 2011 auf rd. €3,373 Mio., wovon etwa 85 % die Abwasserbeseitigung betrafen und der Rest auf die Bereiche Volksschule, Immobilien, Feuerwehr, Hochwasserschutz und Zwischenfinanzierung des Ankaufs von Bauland entfiel. Die Zinskonditionen basieren großteils auf der Entwicklung des 6-Monats-Euribor und sind dem üblichen Marktniveau angepasst.

Bei den Kanalbaudarlehen überragten 2010 bzw. 2011 die Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse den Schuldendienst um rd. €41.400 bzw. rd. €25.800. Diese wurden entsprechend den Empfehlungen des Landes einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zugeführt. Auch mittelfristig errechnen sich anhand der Tilgungspläne Überhänge von durchschnittlich rd. €31.000. Im Sinne der nachhaltigen Reduzierung des Schuldendienstes wird angeregt, Überhänge vorrangig zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen heranzuziehen.

Der Netto-Schuldendienst der weiteren Darlehen lag 2010 bzw. 2011 bei rd. €25.300 bzw. rd. €33.600, d.s. ca. 1,4 % bzw. ca. 1,8 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushalts. Mittelfristig wird ein Anstieg auf rd. €45.000 prognostiziert.

Eine Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Haushaltskonsolidierung bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Personal

Der Personalaufwand (inkl. Pensionen) lag 2009 bei rd. €381.300 und bewegte sich um etwa €19.400 über jenem des Jahres 2010, wobei der erhöhte Wert überwiegend im Zusammenhang mit der Pensionierung einer Reinigungskraft stand. 2011 umfasste er rd.

€369.200. Im laufenden Jahr 2012 wird in etwa das Volumen des Jahres 2009 erwartet. Der Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sank schrittweise von 21,91 % auf 19,20 %. Der in den Dienstpostenplanverordnungen für die allgemeine Verwaltung vorgesehene Maximalrahmen von 4 PE wird um 0,75 PE unterschritten. Im bezirksweiten Vergleich stellt sich bei Umlegung der PE auf die Einwohner der Stand an Verwaltungspersonal als durchschnittlich dar.

Erfolgt im Zusammenhang mit einem vermehrten Reinigungsbedarf eine Anhebung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin, so bedarf dies einer Änderung des Dienstpostenplanes, wobei diese erst nach der Erteilung einer entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung wirksam wird.

Die Vereinbarung mit einem Landwirt hinsichtlich der Schneeräumung entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und ist daher im Sinne der Rechtssicherheit umgehend zu aktualisieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gebarung stellte sich 2009 - 2011 stets positiv dar. Es wurden Überschüsse von insgesamt rd. €148.700 erzielt, wobei sich das Plus schrittweise von vorerst rd. €28.300 auf letztendlich rd. €64.400 erhöhte. Die Überschüsse waren überwiegend auf die hohen Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse zu den Kanalbaudarlehen zurückzuführen.

Die geltenden Gebührensätze erfüllen die Mindestvorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit regen wir an, die aus 1996 stammende und bereits mehrfach novellierte Gebührenordnung neu zu erlassen. Dabei sollte zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke berücksichtigt werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallgebarung wies 2009 - 2011 stets Defizite im Gesamtausmaß von rd. € 4.000 aus. Auch über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die geforderte Kostendeckung nicht gegeben. Zuletzt mit Beginn 2012 wurden die Gebühren deutlich erhöht. Für 2012 wird ein positives Ergebnis erwartet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfallgebarung über einen längeren Zeitraum gesehen kostendeckend zu führen ist.

Kindergarten

Die Betreuungseinrichtung ist an die Pfarrcaritas verpachtet. Die Gemeinde trägt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mayrhof einen sich ergebenden Betriebsabgang. Im Rechenwerk der Gemeinde Eggerding war 2009 ein Defizit von rd. €39.900 ausgewiesen. Bis 2011 erhöhte sich dieses schrittweise auf rd. €48.700. Die Subventionsquote je Kind stellt sich im landesweiten Vergleich als äußerst günstig dar (2009 rd. €900, 2010 rd. €1.000, 2011 rd. €1.100).

Der Bustransport verursachte der Gemeinde im Beobachtungszeitraum weitere Kosten von durchschnittlich netto rd. €4.300. Für die Begleitperson beim Bustransport wurden bis Saisonende 2011/12 entsprechend der Empfehlungen des Landes €8 je Kind und Monat eingehoben. Ab Saisonbeginn 2012/13 erfolgte eine Anhebung auf €9.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass hinkünftig die jährlichen Abgangsdeckungen für den Kindergarten stets dem tatsächlichen Geldbedarf zu entsprechen haben. Der Ersatz von Aufwendungen der Pfarrcaritas, die kommende Finanzjahre betreffen, hat hinkünftig ausnahmslos zu unterbleiben.

Gemeindesaal

Die Gebarung stellte sich 2009 - 2011 stets negativ dar. Es wurden Fehlbeträge von jährlich durchschnittlich rd. €8.100 erwirtschaftet. Die Tarifsätze für die Saalbenützung bewegen sich über dem allgemeinen Niveau. Die jährlichen Benützungsentgelte bezifferten sich im Beobachtungszeitraum auf durchschnittlich rd. €18.700.

Für die Lieferung der benötigten Getränke besteht ein Übereinkommen mit einer im Bezirk befindlichen Brauerei. Da die vereinbarte Vertragsdauer bereits abgelaufen ist, hat der Gemeinderat umgehend einen neuen Vertrag abzuschließen.

Gemeindevertretung

Betreffend den Prüfungsausschuss werden die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 in Erinnerung gerufen, wonach in jedem Vierteljahr wenigstens eine Sitzung und darüber hinaus eine Rechnungsabschluss-Prüfung stattzufinden hat (jährliches Mindestmaß daher 5 Sitzungen).

Betreffend den Gemeinderat wird auf die Bestimmungen des § 45 Oö. GemO. 1990 verwiesen, wonach dieser je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten hat.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden 2009 - 2011 unter den gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagt. Auch die tatsächlichen Aufwände bewegten sich - außer 2009 und 2011 - innerhalb der Rechtsvorgaben. Die Voranschlagsbeträge sind hinkünftig einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Der Pachtvertrag für das gemeindeeigene Objekt Eggerding Nr. 4 sowie die Mietverträge für die Sport- und Freizeitanlage sowie für das Musikheim bedürfen im Sinne der Rechtssicherheit einer Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Der Gemeinderat ist damit zu befassen.

Feuerwehrwesen

Der auf den gesamten Pflichtbereich bezogene laufende Pro-Kopf-Aufwand für die Feuerwehren lag 2009 bei rd. €11, 2010 bei rd. €12 und 2011 bei rd. €16. 2011 wurde der bezirksweite Durchschnitt von rd. €15 überschritten. Hinkünftig ist eine Angleichung anzustreben.

Die zum Pflichtbereich Eggerding zählende Nachbargemeinde Mayrhof beteiligt sich aktuell am Feuerwehraufwand mit jährlich €2.000. Bei Umlegung des Aufwands 2011 auf die Einwohner wären auf Mayrhof €5.200 entfallen. Es wird angeregt, mit der Gemeinde Mayrhof Gespräche hinsichtlich einer mittelfristigen Anhebung der Kostenbeteiligung zu führen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang bewegten sich 2009 - 2011 jährlich innerhalb der Vorgaben des Landes von max. €15 je Einwohner.

Außerordentlicher Haushalt

Die ao. Investitionen bezifferten sich 2009 - 2011 auf rd. € 1,849 Mio., wovon etwa 46 % auf die Abwasserentsorgungsanlage entfielen. Nennenswerte Maßnahmen wurden auch in den Bereichen Feuerwehr (ca. 20 %), Immobilien (ca. 13 %), Straßen (ca. 11 %) und Fahrzeuge (ca. 9 %) gesetzt. Ein eher verschwindender Anteil von ca. 1 % betraf den Hochwasserschutz.

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde ist sehr eingeschränkt. Daher ging die Realisierung der Vorhaben mit einer erheblichen Neuverschuldung einher bzw. war stark von der Zuteilung von Landesmitteln abhängig. Von den ao. Einnahmen 2009 - 2011 von rd. €2,152 Mio. entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Darlehen, etwa 35 % auf BZ, LZ bzw. Landesinvestitionsdarlehen und der Rest von ca. 14 % vorwiegend auf Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge sowie Verkaufserlöse.

Ende 2011 wies der ao. Haushalt der Gemeinde und der KG einen Soll-Fehlbetrag von insgesamt rd. €90.200 aus. Mit Ausnahme einer Finanzierungslücke beim Vorhaben "Feuerwehrzeughaus Eggerding" von rd. €9.100, um deren Bedeckung sich die Gemeinde zu bemühen hat, ist die Finanzierung der ao. Projekte gesichert.

Im Zusammenhang mit dem "Straßenbauprogramm 2011 - 2015", das aktuell einen Fehlbetrag von rd. €59.200 ausweist, verweisen wir darauf, dass bei ao. Vorhaben im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. der Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes der jährliche Finanzbedarf den vorhandenen Geldmitteln anzupassen ist und Zwischenfinanzierungen gänzlich zu vermeiden sind.

2012 wurden bislang vorwiegend im Rahmen der Errichtung des Zeughauses Hof, des Erwerbs von Bauland, des Kanal- und Straßenbaus sowie von Maßnahmen im Hochwasserschutz Aufwände von rd. € 483.000 und Eingänge von rd. € 401.200 dargestellt.

Der bereits im Entwurf vorliegende mittelfristige Investitionsplan 2013 - 2016 umfasst mit einem Volumen von rd. € 445.000 ausschließlich die Weiterführung bzw. die Ausfinanzierung der bereits im Gange befindlichen Projekte. Noch nicht berücksichtigt wurden die mittelfristig geplante Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen sowie die Sanierung und der Umbau des Bauhofs bzw. die Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes, zumal konkrete Finanzierungsdarstellungen noch nicht bestehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:		
Gemeindegröße:	22,35 km²	Kindergarten (Caritas)	1	
Seehöhe (Hauptort):	382 m	Volksschule	1	
Besiedelung (Ortschaften):	12	Veranstaltungssaal:	1	
Einwohner:		Infrastruktur Straßen:		
Volkszahl 2001	1.313	Gemeindestraßen	ca. 33 km	
Stichtag 31.10.2008 (ZMR)	1.277	Güterwege	ca. 32 km	
Stichtag 31.10.2009 (ZMR)	1.251	Landesstraßen	ca. 16 km	
Stichtag 31.10.2010 (ZMR)	1.245	Feuerwehren:	3	
Wirtschaftsbetriebe:		Ausgegliederte Rechtsträger	, Beteiligungen:	
Agrar-/Forstbetriebe	79	Verein zur Förderung der Infra	struktur der	
Gewerbe (Kommunalsteuerpfl.)	46	Gemeinde Eggerding & Co KG	3	
Gemeinderat (19 Mitglieder):	14 ÖVP	Wesentliche Mitgliedschafter	n:	
	2 SPÖ	Bezirksabfallverband Schärdin	g	
	3 FPÖ	Sozialhilfeverband Schärding		
Bürgermeister	ÖVP	Wegeerhaltungsverband Innviertel		
Budgetrahmen (Einnahmen):	1,798 Mio.	o. Leaderregion Pramtal		
Finanzkraftrang 2011:		Inn-Salzach-Euregio		
Bezirk (30 Gemeinden)	22			
Oberösterreich (444 Gemeinden)	341			

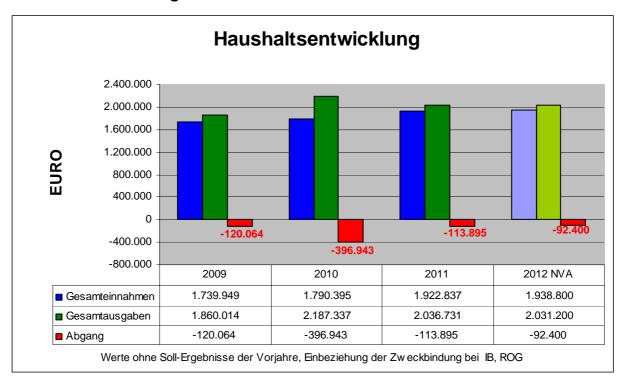
Von den 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding nimmt Eggerding in Bezug auf die Fläche den 15. und die Einwohner den 22. Rang ein. Die Bevölkerungszahl hat sich im Zeitraum 2001 - 2010 schrittweise von 1.313 auf 1.245 vermindert, was einem Schwund um 68 Einwohner bzw. etwa 5 % entspricht. 2011 konnte die Gemeinde nicht zuletzt als Auswirkung der Belebung der Siedlungstätigkeit durch den Erwerb und die Weiterveräußerung von Bauland den rückläufigen Trend unterbrechen und entspricht die Volkszahl 2011 exakt jener des vorangegangenen Jahres.

Das Kommunalsteueraufkommen bewegt sich mangels größerer Betriebsansiedlungen auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die Gemeinde ist daher in finanzieller Hinsicht stark von der Zuteilung der Ertragsanteile abhängig. Nicht zuletzt durch den von der weltweiten Wirtschaftskrise verursachten Rückgang der Ertragsanteile war ab 2009 ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich.

An ao. Vorhaben wurden in den letzten Jahren die Kanalerweiterung, die Errichtung von Feuerwehrzeugstätten, der Ausbau bzw. die Sanierung von Straßen, der Ankauf von Bauland bzw. eines ehemaligen Kaufgeschäftes sowie von Fahrzeugen bzw. Gerätschaften für den Bauhof und Maßnahmen im Hochwasserschutz vorangetrieben. Mittelfristig sind an neuen ao. Vorhaben der Austausch von zwei Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen sowie die Sanierung und der Umbau des Bauhofs bzw. die Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes angedacht.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik umfasst die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes 2009 - 2011 sowie des Nachtragsvoranschlages 2012. Im jährlichen Abgang nicht berücksichtigt sind jeweils der aus dem Vorjahr übernommene Überschuss bzw. Abgang, die BZ des Landes für die Abgangsdeckung, die Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes für ao. Projekte bzw. die vom ao. zum ordentlichen Haushalt rückgeführten Finanzmittel sowie die im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge. Da die Graphik lediglich in groben Zügen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde widerspiegelt, werden für eine tiefer greifende Analyse zusätzlich sämtliche einmaligen Positionen ausgeklammert. Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgelisteten Freien Finanzspitzen (analog zu den Budgetspitzen des mittelfristigen Finanzplanes umfassen sie rein die laufende Haushaltsgebarung), denen zur Veranschaulichung die tatsächlichen Rechnungsergebnisse (inkl. der Vorjahre) vorangestellt sind (alle Werte sind gerundet):

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
RA - Ergebnis inkl. Vorjahr	- 125.500	- 153.100	- 160.300
Freie Finanzspitze It. RA	- 100.000	- 50.000	- 40.000

Die Gebarung des ordentlichen Haushaltes stellte sich trotz der deutlich unter dem Durchschnitt gelegenen Finanzkraft bis zum Jahr 2008, das einen marginalen Überschuss von rd. € 900 auswies, durchgehend positiv dar, und es war der Gemeinde möglich, auch Geldmittel für ao. Vorhaben bereitzustellen.

2009 konnten schließlich mit den vorhandenen Finanzmitteln die gesamten Auslagen nicht mehr bedient werden und wurde ein Defizit von rd. €125.500 erzielt. Die Verschlechterung der Finanzlage ist auch an der Veränderung der Freien Finanzspitze ersichtlich, die sich 2008 auf plus rd. €100.000 und 2009 auf minus rd. €100.000 bezifferte. Hervorgerufen wurde die defizitäre Lage vor allem durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Deren Auswirkungen schlugen sich drastisch in sinkenden Ertragsanteilen nieder (gegenüber 2008 Einbußen um beinahe €100.000), wobei der Abwärtstrend noch durch eine rückläufige

Einwohnerzahl verstärkt wurde. Die Finanzlage haben weiters der gänzliche Wegfall der Strukturhilfe (rd. €54.400) sowie der Anstieg der Umlage- bzw. Transferverpflichtungen (rd. €39.500) und des Personalaufwandes (rd. €31.700) beeinflusst. Diesen standen Einsparungen u.a. beim Schuldendienst (rd. €73.700 nicht zuletzt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus) und bei den Investitionen (rd. €62.300) gegenüber, die jedoch die Einnahmenrückgänge bzw. Mehraufwendungen bei weitem nicht wettmachen konnten.

Trotz einer Verbesserung der Freien Finanzspitze auf ein Minus von rd. €50.000 erhöhte sich 2010 das Haushaltsdefizit auf rd. €153.100. Dies stand überwiegend im Zusammenhang mit der Übernahme des Defizits 2009 von €125.500, zu dem BZ in Höhe von lediglich €56.200 gewährt wurden¹. Die Ertragsanteile waren weiterhin rückläufig (um rd. €11.400), die Umlagenbelastung erhöhte sich (um rd. €41.500). Einnahmenseitig wirkte sich u.a. aus, dass die Gemeinde wieder in den Genuss einer Strukturhilfe kam (rd. €37.500).

2011 umfasste das Rechnungsergebnis ein bisheriges Höchstdefizit von rd. €160.300. Die Freie Finanzspitze verbesserte sich um rd. €10.000 auf ein Minus von rd. €40.000. An BZ zur Teilbedeckung des Abgang 2010 von rd. €153.100 wurden €104.000 ausbezahlt². Eine wirtschaftliche Erholungsphase ließ zwar die Ertragsanteile deutlich anwachsen (das Plus von rd. €83.400 lag noch unter den Einbußen 2009), wobei jedoch diesen gegenüber die negativen Gebarungseinflüsse (u.a. Verminderung der Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, Erhöhung der Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge sowie der Instandhaltungen) entsprechend höher ausfielen. Zur Umlagebelastung ist noch erwähnenswert, dass sich diese gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Der Gemeinde kann eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Haushaltsführung bescheinigt werden.

Haushaltsjahr 2012 und mittelfristige Finanzplanung

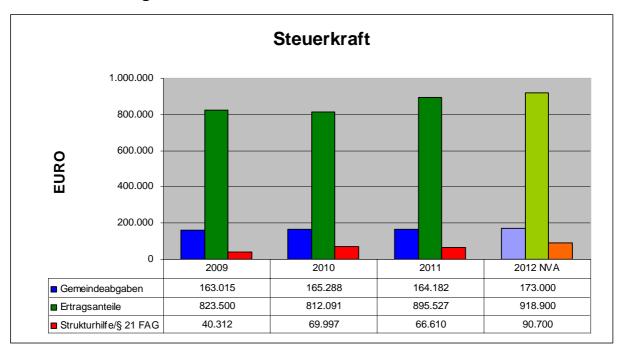
Der Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2012 weist eine Verminderung des Defizits des ordentlichen Haushaltes auf €125.900 aus. Die positive Entwicklung steht u.a. im Zusammenhang mit weiter gestiegenen Ertragsanteilen bzw. Zuwächsen bei der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG sowie mit stagnierenden Umlageverpflichtungen. Für das kommende Finanzjahr 2013 wurde ein Budgetentwurf bereits erstellt. Dieser prognostiziert mit einem Defizit im Bereich von etwa €75.000 eine Verbesserung der Haushaltslage gegenüber 2012.

Auch der Mittelfristige Finanzplan 2013 - 2016 liegt im Entwurf bereits vor. Aufgrund der ausgewiesenen, schrittweise steigenden Negativwerte der Budgetspitze von € 40.000 auf rd. € 170.000 kann vorerst kaum ein neuerlicher Haushaltsausgleich erwartet werden, womit die Gemeinde aller Voraussicht nach auch weiterhin von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig sein wird.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts ist der bereits eingeschlagene konsequente Sparkurs weiterzuverfolgen. Der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen kommt besondere Bedeutung zu.

Bei erstmaligem Haushaltsabgang wurden bislang BZ im Ausmaß von max. 50 %, im Folgejahr max. 75 % und ab dem 3. Jahr in Folge 100 % vom anerkannten Abgang gewährt.

Finanzausstattung



Im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich 2011 (444 bzw. 30 Gemeinden) nimmt Eggerding im Hinblick auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) mit dem 341. bzw. 22. Rang unterdurchschnittliche Positionierungen ein. Aufgrund der geringen Kopfquote wurde der Gemeinde 2009 - 2011 eine Finanzzuweisung nach § 21 FAG sowie 2010 - 2011 zusätzlich eine Strukturhilfe zuteil.

Die Ertragsanteile stellen im Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich etwa 85 % den überwiegenden Anteil der Finanzkraft dar. Nachdem sie 2008 mit beinahe €923.000 einen bisherigen Höchststand erreichten, sanken sie 2009 u.a. als Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Verminderung der Einwohnerzahl um 36 Personen (Umstellung der Berechnungsbasis für die Aufteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl auf die jährliche Registerzählung der Statistik Austria) auf rd. €823.500 und 2010 weiter auf rd. €812.100. Neben anderen Einflüssen bewirkte vor allem der massive Einbruch bei den gemeinschaftlichen Abgaben, dass der Gemeinde ab 2009 ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich war. 2011 erholte sich die Wirtschaft spürbar und konnte in diesem Zusammenhang ein Anstieg der Ertragsanteile auf rd. €895.500 verzeichnet werden, womit sie sich jedoch weiterhin unter dem Spitzenwert 2008 bewegten. Im laufenden Jahr 2012 haben sich bisher die Ertragsanteile weiter positiv entwickelt und werden Eingänge in etwa im Bereich des Jahres 2008 erwartet.

Die Gemeindeabgaben betrugen 2009 - 2011 durchschnittlich rd. € 164.200. Im allgemeinen Vergleich stellt sich deren Anteil an der Finanzkraft mit etwa 15 % als unterdurchschnittlich dar. Dies ist u.a. damit begründbar, dass die Gemeinde ein vergleichsweise geringes Kommunalsteueraufkommen aufweist (im Beobachtungszeitraum im Schnitt jährlich rd. €77.100). Neben der Kommunalsteuer entfiel der 2. Hauptanteil der Gemeindeabgaben auf die Grundsteuer A und B (2009 - 2011 jährlich jeweils rd. €75.800). Die sonstigen Abgaben (Verwaltungs-, Lustbarkeits- und Hundeabgabe sowie Kommissionsgebühren und Nebenansprüche) stellten mit jährlich rd. €11.300 eine untergeordnete Rolle dar.

In den Genuss einer Strukturhilfe kam die Gemeinde 2010 und 2011 (rd. €37.500 bzw. rd. €32.100). Im laufenden Jahr 2012 ist ein Anstieg auf rd. €45.200 zu erwarten.

Die Finanzzuweisung nach § 21 FAG lag 2009 bei rd. € 40.300, 2010 bei rd. € 32.500 und 2011 bei rd. € 34.500. Im laufenden Jahr 2012 ist ein Anstieg auf rd. € 45.500 zu erwarten.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern bzw. Abgaben lagen Ende 2011 bei rd. €5.900 und stellen sich am Jahresaufkommen von rd. €170.300 gemessen als vertretbar dar.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend.

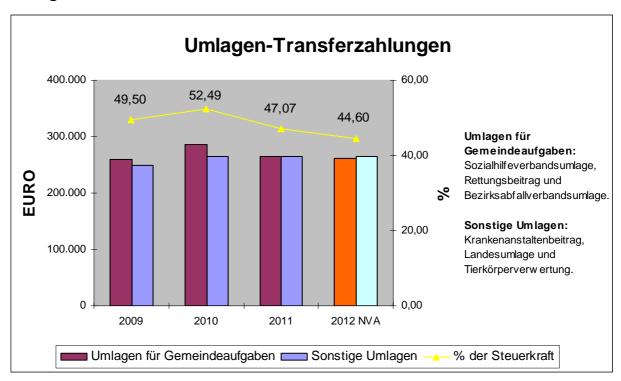
Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge entsprechend den Verpflichtungen nach § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde ab 2001 vorgeschrieben. Bis 2011 konnten aus diesem Titel Einnahmen von insgesamt rd. €87.200 lukriert werden, wovon rd. €45.900 den Straßen- und rd. €41.300 den Kanalbereich betrafen. Ein Teil davon wurde im ordentlichen Haushalt belassen. Bereits im Rahmen der Prüfung der jährlichen Rechnungsergebnisse haben wir darauf hingewiesen, dass Beiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine entsprechende Verwendung aufwiesen, zu zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen zu transferieren gewesen wären.

Nach Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge (5 Jahresraten) wurden Erhaltungsbeiträge (Kanal) nach den Bestimmungen des § 28 Oö. ROG 1994 erstmals 2007 in Rechnung gestellt, somit mit einer Verspätung von 1 Jahr. Bis 2011 bezifferten sich die Eingänge auf rd. € 6,700.

Umlagen



Die in der Graphik ausgewiesenen Umlage- und Transferleistungen basieren auf gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. 2009 sowie 2010 lagen jene für Gemeindeaufgaben über und 2011 geringfügig unter den sonstigen Umlagen. Die Umlagen banden im Beobachtungszeitraum zwischen ca. 47,1 % und ca. 52,5 % der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzzuweisung § 21 FAG).

Die Entwicklung dieser Pflichtaufwendungen, vor allem der zwei gewichtigsten, der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrags, stellt sich 2009 - NVA 2012 wie folgt dar:

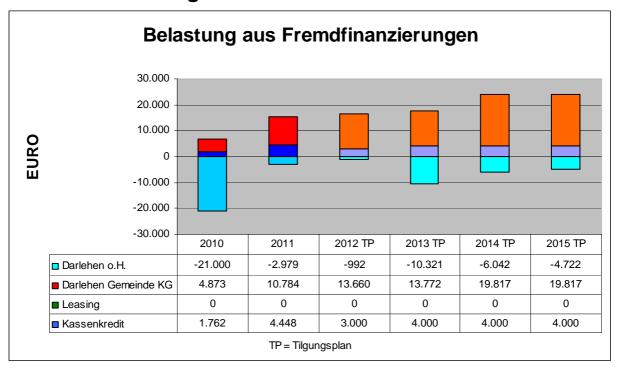
Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 NVA
Umlagen gesamt	508.279	549.815	530.179	527.400
SHV-Umlage	238.974	264.675	244.737	245.000
Krankenanstaltenbeitrag	206.408	220.926	220.602	219.100

Die weiteren Pflichtaufwendungen, deren jährliche Schwankungen das Gebarungsverhalten vergleichsweise minimal beeinflussten, wiesen 2009 - 2011 die folgenden Durchschnitte aus:

Landesumlage	Tierkörperverwertung	Rot-Kreuz-Beiträge	BAV-Umlage
rd. 29.500	rd. 14.200	rd. 11.400	rd. 9.000

Für 2012 bzw. mittelfristig wird vor allem bedingt durch den Pflegefonds und Reformen im Gesundheitsbereich ein gebremster Anstieg der Umlage- bzw. der Transferbelastungen prognostiziert.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt Auskunft über den Netto-Schuldendienst der Jahre 2010 und 2011 bzw. der mittelfristigen Planung 2012 - 2015. Dieser setzt sich aus dem Zinsaufwand betreffend den Kassenkredit sowie den Annuitäten betreffend die Darlehen der Gemeinde sowie der "Gemeinde-KG", bereits abzüglich der Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse, zusammen. Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

Darlehen

Im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich der Verschuldungsquote des Jahres 2011 (444 bzw. 30 Gemeinden) nimmt Eggerding die ungünstige 113. bzw. 13. Platzierung ein.

Im Rechenwerk 2011 sind im Zusammenhang mit dem Kanalbau Investitionsdarlehen des Landes im Umfang von rd. €1,331 Mio. ausgewiesen, die bislang tilgungsfrei gestellt waren. Nunmehr wird laut Zusage des Landes der Großteil dieser Darlehen schrittweise abgeschrieben werden können, wobei für das laufende Jahr 2012 ein Anteil von rd. €63.800 konkretisiert und im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde.

Neben den Investitionsdarlehen des Landes bestanden Ende 2011 auch laufende Darlehensverpflichtungen im Gesamtausmaß von rd. €3,373 Mio. Die Zinskonditionen basieren großteils auf der Entwicklung des 6-Monats-Euribors, wobei im laufenden Jahr 2012 die Banken bei 11 Verträgen die bislang zwischen 0,085 % und 0,640 % gelegenen Margen auf aktuell allgemein übliche 0,750 % angehoben haben. Dieser Schritt wurde mit einer immer schwieriger werdenden Refinanzierung begründet. Die laufenden Darlehensverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

➤ Kanalbaudarlehen von rd. €2,857 Mio.:

Diese weisen mit zwei Ausnahmen (BA 05 und BA 07) Laufzeiten von 25 Jahren auf. Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. die Optimierung sämtlicher Kanalbaudarlehen wurde bislang nicht schlagend, zumal 2010 bzw. 2011 die Finanzierungszuschüsse von durchschnittlich rd. €224.300 den Schuldendienst der Kanalbaudarlehen um rd. €41.400 bzw. rd. €25.800 überstiegen. Die Überhänge wurden entsprechend den Empfehlungen des Landes einer zweckge-

bundenen Tilgungsrücklage zugeführt. Mittelfristig errechnen sich anhand der Tilgungspläne weiterhin jährliche Überhänge von durchschnittlich rd. €31.000, wobei aufgrund noch fehlender Aktualisierung der Tilgungspläne die angeführten Margenanhebungen keine Berücksichtigung fanden. Das tatsächliche Plus wird daher entsprechend niedriger ausfallen, wobei dieses zusätzlich von der weiteren Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus abhängig ist.

Im Sinne der nachhaltigen Reduzierung des Schuldendienstes wird angeregt, hinkünftig überhängende Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse vorrangig zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen heranzuziehen.

Darlehen für die Sanierung der Volksschule bzw. des Gemeindewohnhauses (rd. €135.000), für den Erwerb eines Kaufhauses und des Grundstückes für das Feuerwehrzeughaus Hof (rd. €96.100), für die Zwischenfinanzierung des Ankaufs von Bauland (rd. €43.700), für den Hochwasserschutz (rd. €18.000) und weiters bei der "Gemeinde-KG" im Zusammenhang mit der Errichtung von zwei Feuerwehrzeugstätten (rd. €223.200): Für die Bedeckung des Netto-Schuldendienstes (bereits abzüglich jährlicher Annuitätenzuschüsse von rd. €3.700 und exkl. der Tilgung von Zwischenfinanzierungen) mussten 2010 bzw. 2011 allgemeine Geldmittel von rd. €25.300 bzw. rd. €33.600 aufgewendet werden, was einem Anteil an den Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushalts von ca. 1,4 % bzw. ca. 1,8 % entsprach. Mittelfristig wird ein Anstieg auf rd. €45.000 prognostiziert, wobei auch hier aufgrund noch ausstehender neuer Tilgungspläne die erfolgten Margenanhebungen nicht eingerechnet wurden.

Neuzugänge an Darlehen sind in der mittelfristigen Investitionsplanung lediglich im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzes in Höhe von € 2.000 ausgewiesen.

Eine Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Kassenkredit

Für 2009 und 2010 hat der Gemeinderat den Kassenkredit jeweils dem in § 83 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 normierten Höchstrahmen - ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages - angepasst. Der Kassenkredit 2011 wurde fälschlicherweise geringfügig darüber festgesetzt, und wir haben bereits im Zuge der Prüfung des Voranschlages 2011 die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Für 2012 umfasste der Höchstrahmen vorerst ein Sechstel bzw. liegt nunmehr aufgrund einer Novelle der Oö. GemO. 1990 bei einem Viertel der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Der Berechnung der Sollzinsen lag bzw. liegt 2009 - 2012 der 3-Monats-Euribor zugrunde. Die in Rechnung gestellte Marge bewegte sich 2009 - 2011 zwischen 0,22 % und 0,59 % und hat sich 2012 auf 0,69 % erhöht, womit sie stets Marktkonformität aufwies.

Ende 2011 bezifferte sich der Kassenbestand auf ein Minus von rd. €172.900, das aus Fehlbeträgen ao. Vorhaben, zum überwiegenden Teil jedoch aus Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts resultierte.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 verwiesen, wonach Kassenkredite zur rechzeitigen Leistung von Ausgaben des ao. Haushalts nur zulässig sind, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Der Höchstrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 2011 rd. €295.200. Im Zusammenhang mit Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts bzw. der Zwischenfinanzierung ao. Fehlbeträge musste dieser das gesamte Jahr über durchschnittlich zu rd. 80 % ausgeschöpft werden. Eine noch stärkere Inanspruchnahme konnte dadurch

vermieden werden, dass die Gemeinde ihre Rücklagen (Ende 2011 rd. €122.900) in der Verwahrgeldgebarung deponierte und diese damit den Kassenbestand verstärkten.

Auch im laufenden Jahr 2012 mussten bislang fast durchgehend Kassenkredite in Anspruch genommen werden, was neuerlich sowohl im Zusammenhang mit dem ordentlichen als auch ao. Haushalt stand. Das durchschnittliche Ausmaß hat sich im Vergleich zu 2011 jedoch bislang reduziert.

Haftungen

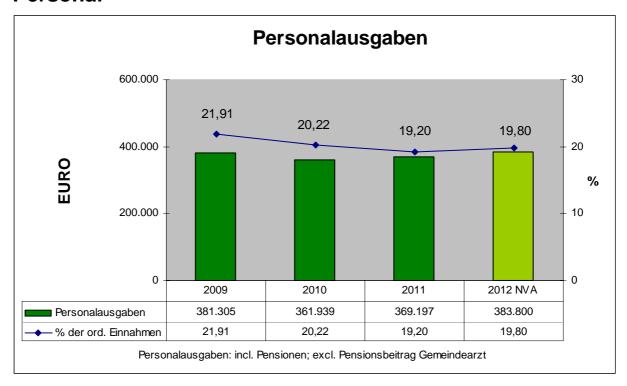
Im Zusammenhang mit dem Neubau der Zeughäuser Eggerding und Hof bestanden mit Ende 2011 bei der Gemeinde für die "Gemeinde-KG" Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 223.200.

Rücklagen

Die Rücklagen der Gemeinde, die entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien gebildet wurden und die Zweckbindungen aufweisen, sind in der Verwahrgeldgebarung deponiert, womit sie zur Verbesserung des laufenden Kassenbestandes beitragen. Ende 2011 waren die nachfolgenden Bestände (Beträge gerundet) ausgewiesen:

Summe	122.900
Erneuerungsrücklage Verkehrsfläche	26.600
Erneuerungsrücklage ABA	29.100
Tilgungsrücklage ABA	67.200

Personal



Die Personalausgaben (inkl. der Pensionen) bezifferten sich 2009 auf rd. €381.300 und bewegten sich damit um etwa €19.400 über jenen des Folgejahres 2010, wobei der erhöhte Wert überwiegend im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Reinigungskraft des Amtsgebäude stand. 2011 lag der Aufwand bei rd. €369.200. Im laufenden Jahr 2012 wird in etwa das Volumen des Jahres 2009 erwartet. Der Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ist schrittweise von 21,91 % auf 19,20 % gesunken.

Dienstpostenplan

Den Dienstpostenplan der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.2008) hat die Bezirkshauptmannschaft Schärding zuletzt im Rahmen der Prüfung des Voranschlages 2009 mit Erledigung vom 22.1.2009, GZ. Gem60-1-6-2009, zur Kenntnis genommen, da dieser die erforderliche Gesetzmäßigkeit aufwies und dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war zwischenzeitlich trotz negativer Haushaltsgebarung nicht erforderlich, da sich Veränderungen bislang nicht ergeben haben. Die aktuelle Planstellenbesetzung stellt sich wie folgt dar:

Bereich	PE (Person	Bedienstete		
Bereich	It. gen. DPP	tats. besetzt	Bediefisiete	
Allgemeine Verwaltung	3,25	3,25	4	
Bauhof	2,75	2,75	3	
Reinigung Amtsgebäude	0,45	0,45	1	
Reinigung Volksschule	0,75	0,75	1	
Gesamt	7,20	7,20	9	

Allgemeine Verwaltung

Der in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen für 1.001 - 1.500 Einwohner mögliche Besetzungsrahmen von 4 PE wird um 0,75 PE unterschritten und lautet die Planstellenbesetzung wie folgt (nach der GR-Wahl 2009 1.311 Einwohner):

PE	Funktionslaufbahn	Art	Verwendung
1,00	GD 11	Beamter	Amtsleitung, Standesamt
0,75	GD 16	VB	Buchhaltung
1,00	GD 18	VB	Bauwesen
0,50	GD 20	VB	Sonstiges

Werden die PE der Verwaltungsbediensteten auf die Einwohner umgelegt, so stellt sich bei bezirksweiter Betrachtung der Personalstand als durchschnittlich dar. Ergänzend anzumerken ist, dass der Gemeinderat den Bediensteten bereits 2002 die Mitbetreuung einer Post-Servicestelle übertragen hat. Laut Schätzungen der betroffenen Mitarbeiter werden für diese Tätigkeit etwa 0,35 PE aufgewendet. Eine vertragliche Vereinbarung wurde mit der Post AG zuletzt am 11.3.2008 abgeschlossen.

Festzustellen ist, dass ein Teil der Verwaltungsbediensteten hohe Restbestände an Erholungsurlaub aufweist. Unserer Ansicht nach ist im Hinblick auf die Personalausstattung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Inanspruchnahme von Erholungsurlaub bzw. auch für den sukzessiven Abbau der Restbestände gegeben bzw. in Zeiten des Abbaus die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gewährleistet.

Die Restbestände sind daher umgehend sukzessive abzubauen. Auf die im Oö. GemNet publizierte Information vom 25.7.2007, Gem-200029/106-2007, wird hingewiesen.

Reinigungskräfte

Die Gemeinde hat aktuell in der Funktionslaufbahn GD 25 zwei Reinigungskräfte beschäftigt, die im Ausmaß von 0,75 PE in der Volksschule bzw. 0,45 PE im Amtsgebäude eingesetzt sind. Laut Ausführungen der Gemeinde besteht nunmehr im Zusammenhang mit der dreimal wöchentlich im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindenden Spielgruppe sowie mit der im Zeughaus der Feuerwehr Eggerding einmal wöchentlich angebotenen Schüler-Nachmittagsbetreuung ein vermehrter Reinigungsbedarf. Daher wird eine Anhebung des Beschäftigungsausmaßes um 0,05 PE angedacht, die unserseits auch vertreten werden kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Änderung des Dienstpostenplanes bedarf, die erst nach der Erteilung einer entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung wirksam wird.

Bauhof

Dem Bauhof ist ein pragmatisierter Handwerker (1 PE ad personam Verwendungsgruppe P1), ein Facharbeiter (1 PE in der Funktionslaufbahn GD 19) sowie ein angelernter Arbeiter (0,75 PE in der Funktionslaufbahn GD 23) zugeteilt. Der Personalstand scheint den vorhandenen Tätigkeitsfeldern angepasst.

Festzustellen war, dass der Facharbeiter bislang nicht in den Genuss der in den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung vorgesehenen Gehaltszulage von 75 % kam. Aufgrund unserer Feststellung hat der Gemeindevorstand diese Zulage noch im Zuge der Gebarungseinschau zuerkannt.

Anhand der Arbeitszeitaufzeichnungen ist ersichtlich, dass die Bauhofmitarbeiter 2011 in den folgenden Bereichen zum Einsatz kamen:

Betätigungsfelder	Prozent	PE
ABA (inkl. Kläranlagen)	33%	0,91
Gemeindesaal	18%	0,50
Straßenerhaltung	15%	0,42
Winterdienst	11%	0,30
Wohnhäuser	6%	0,18
Spielplatz, Sportplatz	6%	0,17
Bauhof	5%	0,12
Sonstiges	6%	0,16

Zum Winterdienst wird ergänzt, dass diesen auf den Landesstraßen die örtlich zuständigen Straßenmeistereien ausführen, wofür ein Kostenersatz von €600 je Strkm zu entrichten ist (2011 rd. €9.000). Die Splittstreuung auf den gesamten Güterwegen und Gemeindestraßen sowie ein Teil der Schneeräumung auf dem Gemeindestraßennetz liegt in den Händen der Bauhofmitarbeiter. Den restlichen Teil der Schneeräumung hat die Gemeinde einem örtlichen Landwirt übertragen, mit dem eine schriftliche Vereinbarung vom 29.11.1996 besteht.

Da sich zwischenzeitlich u.a. der Einsatzbereich des Landwirtes verändert hat und weiters ein höherer Stundensatz als vorgesehen in Rechnung gestellt wird, ist im Sinne der Rechtssicherheit die Vereinbarung umgehend zu aktualisieren.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Ein Geschäftsverteilungsplan für alle Bediensteten wurde zuletzt Ende 2004 erstellt und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Gleiches gilt auch für die Arbeitsplatzbeschreibungen.

Diese sind zu aktualisieren.

Aus- und Fortbildung

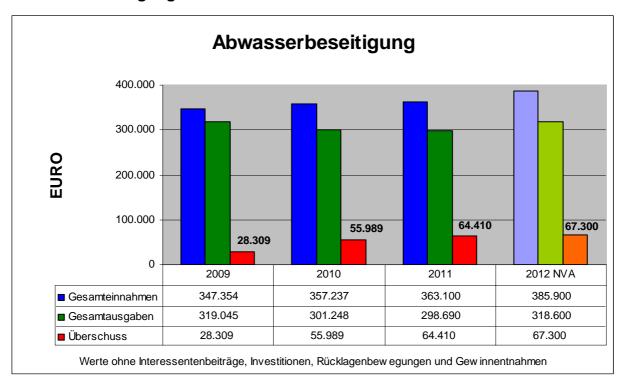
Im Zeitraum 2009 - 2011 hat die Gemeinde für die Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten Mittel von durchschnittlich rd. € 1.400 investiert.

Festzustellen war, dass im Beobachtungszeitraum im Rahmen mehrtägiger Aus- und Fortbildungen fälschlicherweise anstelle der Nächtigungsgebühr das Kilometergeld für Rück- und Wiederanreisen vergütet wurde, obwohl das Kilometergeld höher ausfiel als die Nächtigungsgebühr.

Es werden daher die Bestimmungen des § 15 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, die auch im Bereich der Gemeinden Anwendung finden, in Erinnerung gerufen, wonach bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr tritt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der öffentlichen Kanalanlage, von der Ende 2011 etwa 960 Personen bzw. mehr als drei Viertel der Gemeindebevölkerung erfasst waren, werden in zwei in Hackledt und Ranseredt befindlichen gemeindeeigenen Kläranlagen entsorgt. Ein weiterer Leitungsausbau erfolgt vorerst nur im Rahmen der Siedlungstätigkeit. In der Anlage Hackledt sind laut Vereinbarung vom 13.7.1998 30 Einwohnergleichwerte (=EWG) für die Nachbargemeinde St.Marienkirchen reserviert. Eine im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau in Auftrag gegebene Erhebung ergab, dass St.Marienkirchen aktuell bereits 46 EWG beansprucht, jedoch für die Überschreitung bislang ein nachträglicher Baukostenzuschuss nicht in Rechnung gestellt wurde.

Der nachträgliche Baukostenzuschusses von rd. € 28.000 ist der Gemeinde St.Marienkirchen umgehend in Rechnung zu stellen.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2009 - 2011 stets positiv dar. Es wurden Überschüsse von insgesamt rd. €148.700 erzielt, wobei das jährliche Plus schrittweise von vorerst rd. €28.300 auf letztendlich rd. €64.400 stieg. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass aufgrund hoher Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse zu den Kanalbaudarlehen 2009 die betreffenden Annuitäten lediglich Mittel von rd. €11.200 banden und 2010 bzw. 2011 vor allem aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus die Zuschüsse sogar mit rd. €41.400 bzw. mit rd. €25.800 über den Annuitäten zu liegen kamen. Die Überhänge wurden entsprechend den Vorgaben des Landes zu einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage transferiert, wobei diese Ausgaben in der obigen Graphik keine Berücksichtigung fanden.

Die geltende Gebührenordnung sieht ab 2013 die folgenden Gebührensätze (exkl. MWSt.) vor:

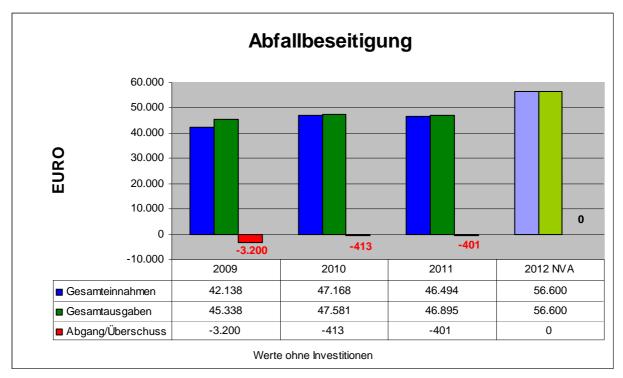
Die Anschlussgebühr wird nach Belastungseinheiten (BE) festgesetzt. Bei häuslichen Abwässern bildet die Bemessungsgrundlage die bebaute Fläche (je m² 0,025 BE). 1 BE umfasst €814,40, an Mindestgebühr werden €3.054 (= 150 m² Bemessungsfläche) vorgeschrieben.

- Der Benützungsgebühr liegt der Wasserverbrauch zugrunde (jährlich mindestens 48 m³ je Anschluss), der bei nicht vorhandener öffentlicher Wasserversorgung wahlweise durch einen von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler ermittelt oder pauschal mit jährlich 48 m³ pro Person angenommen wird. Je m³ Wasser werden € 3,60 (Mindestgebühr € 3,40 zuzüglich 20 Cent je m³ als Abgangsgemeinde) in Rechnung gestellt.
- > Die Gebühr für die Bereitstellung des Wasserzählers, der im 5-jährigen Intervall ausgetauscht wird, beträgt monatlich € 0,80 und ist kostendeckend.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit regen wir an, die aus 1996 stammende und mehrfach novellierte Gebührenordnung neu zu erlassen. Dabei sollte zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke berücksichtigt werden.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung stellte sich 2009 - 2011 durchgehend negativ dar und wies einen Gesamtfehlbetrag von rd. €4.000 aus. Auch über einen längeren Zeitraum betrachtet (ab 2005) weist der Betrieb keine Kostendeckung auf. Mit Beginn 2012 wurden die Abfallgebühren zuletzt deutlich erhöht. Die Gemeinde erwartet, damit im laufenden Jahr 2012 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfallgebarung über einen längeren Zeitraum gesehen kostendeckend zu führen ist.

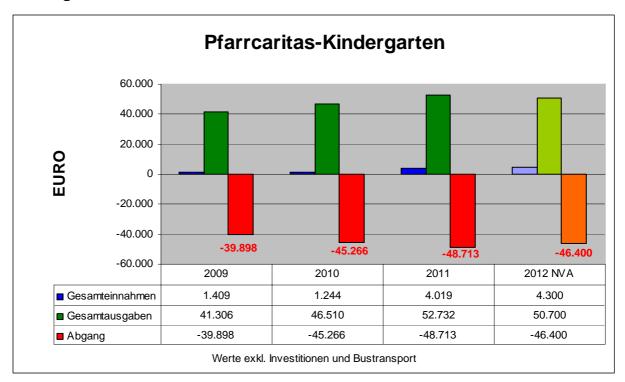
Die geltende Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.11.2010 erlassen. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt von jährlich rd. €61,40 und einem Mengenentgelt von rd. €5,40. Bei Inanspruchnahme des 3- bzw. 6-wöchentlichen Intervalls errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. €8,90 bzw. rd. €12,40. Ein Teil der Gebühreneingänge wurde bzw. wird zur Finanzierung der folgenden Bereiche der Abfallentsorgung benötigt:

Die wöchentliche Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken erfolgt in Kooperation mit dem Bezirksabfallverband. Das Jahresentgelt entspricht der Empfehlung des Verbandes (exkl. MWSt. bis 2010 €7,27 und ab 2011 €8,18 je Haushalt). Der Netto-Aufwand bezifferte sich 2009 - 2011 auf durchschnittlich rd. €1.500.

Grünabfälle können jederzeit auf der öffentlichen Sammelstelle "Rieselplatz" abgelagert werden, wobei aufgrund fehlender Aufsicht die Abfallmengen nicht dokumentiert sind. Der gesammelte Weitertransport zu einer im Gemeindegebiet befindlichen Kompostieranlage erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter. Mit dem Anlagenbetreiber besteht eine schriftliche Vereinbarung aus 1995. Der Aufwand betrug 2009 - 2011 durchschnittlich rd. €4.000, worin jedoch der Personal- und Fahrzeugaufwand des Bauhofs nicht inkludiert ist.

Erdaushub können die Bürger auf einer von der Nachbargemeinde St.Marienkirchen betriebenen Deponie ablagern. 2009 - 2011 waren diesbezüglich rd. € 200 zu bedecken.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt, die das gesamte benötigte Personal (inkl. Busbegleitung und Reinigung) bereitstellt. Mit der Pfarrcaritas besteht ein Pachtvertrag vom 12.6.1992 bzw. 27.12.2002, der zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.5.2011 abgeändert wurde. Dabei wurde u.a. ein dem aufsichtsbehördlichen Musterentwurf 2011 angepasstes Arbeitsübereinkommen verabschiedet. Die Gemeinde Eggerding hat sich gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mayrhof verpflichtet, nach Prüfung der Jahresabrechnung den Betriebsabgang abzudecken. Die Aufteilung des Betriebsabgangs erfolgt entsprechend der Besucherzahl der beiden Gemeinden. Zu vermerken ist, dass die Pfarrcaritas für die Verwaltungstätigkeit keinerlei Kosten in Rechnung stellt.

Der Kindergarten wurde stets 2-gruppig geführt. In den Saisonen 2008/09 -2011/12 bewegte sich die Besucherzahl zwischen 41 und 44. In der laufenden Saison 2012/13 liegt die Zahl bei 42 (davon 11 Kinder aus umliegenden Gemeinden, für die die gesetzlich vorgesehenen Gastbeiträge vorgeschrieben werden). Unter-3-Jährige sowie Integrationskinder besuchen aktuell die Einrichtung nicht.

Im Rechenwerk der Gemeinde Eggerding war 2009 ein Defizit von rd. €39.900 ausgewiesen. Bis 2011 erhöhte sich dieses schrittweise auf rd. €48.700. Umgelegt auf die Besucherfrequenz stellt sich im landesweiten Vergleich die Subventionsquote je Kind als äußerst günstig dar (2009 rd. €900, 2010 rd. €1.000, 2011 rd. €1.100). Ergänzend ist festzuhalten, dass sich die Quote bei ordnungsgemäßer buchhalterischer Darstellung der Betriebskosten des Musikheims, die fälschlicherweise gänzlich unter dem Kindergarten aufscheinen, noch verringern würde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen im Abschnitt "Vermietungen/Verpachtungen - Musikheim".

Neben dem laufenden Betrieb errechnete sich auch beim Transport der Kinder ein Fehlbetrag, der 2009 mit rd. €2.400, 2010 mit rd. €5.600 und 2011 mit rd. €4.900 zu Buche schlug. Für die Begleitperson beim Bustransport wurden bis Saisonende 2011/12 entsprechend der Empfehlungen des Landes €8 je Kind und Monat eingehoben. Ab Saisonbeginn 2012/13 erfolgte eine Anhebung auf €9.

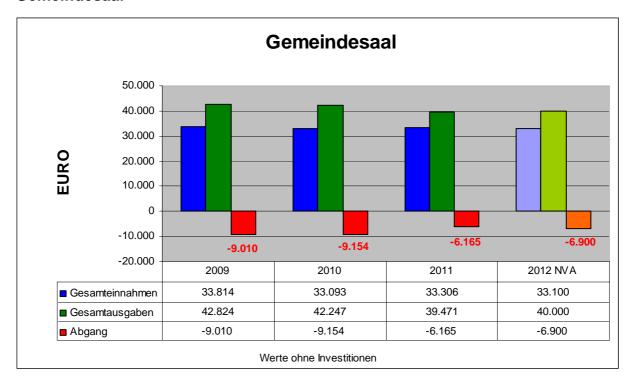
Festzustellen war, dass Ende 2011 in der Buchhaltung der Pfarrcaritas beim Kindergarten ein Geldbestand von beinahe €40.000 aufschien, der zu etwa 80 % Überweisungen der Gemeinde Eggerding betraf. Der Überhang wurde laut Ausführungen der Gemeinde im Hinblick darauf geschaffen, dass sich eine Kindergärtnerin in Altersteilzeit befindet und aufgrund geblockter Form in absehbarer Zeit vermehrte Personalaufwendungen zu erwarten sind, die dann aus dem vorhandenen Geldpolster bestritten werden können. Größere Schwankungen bei der monatlichen Abgangsdeckung können damit vermieden werden. Im laufenden Jahr 2012 hat die Gemeinde hinsichtlich des Abbaus des Geldbestandes jedoch bereits dahingehend reagiert, dass die monatlichen Abgangsdeckungen entsprechend reduziert wurden.

Die Gemeinde wird angewiesen, das in der Buchhaltung des Pfarrcaritas-Kindergartens ausgewiesene Plus bei der Kindergarten-Abgangsdeckung 2013 in Abzug zu bringen. Die jährlichen Abgangsdeckungen für den Kindergarten haben hinkünftig stets dem tatsächlichen Geldbedarf zu entsprechen. Der Ersatz von Aufwendungen, die kommende Finanzjahre betreffen, hat hinkünftig ausnahmslos zu unterbleiben.

Schüler-Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung von Schülern wird ab Beginn des laufenden Schuljahres 2012/13 erstmals angeboten und findet einmal wöchentlich in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Eggerding statt. Die Betreuung wurde dem Verein Tagesmütter Innviertel übertragen. Aktuell werden 3 Kinder betreut. Die Gemeinde hat dem Verein laut schriftlicher Vereinbarung vom 14.8.2012 die üblichen Tarifsätze für Tagesmütter - Kostenbeitrag je Kind und Monat von €58,14 - zu vergüten. Die Feuerwehr erhält seitens der Gemeinde einen jährlichen Pauschalersatz von €1.000.

Gemeindesaal



Den ehemaligen "Brambergersaal" hat die Gemeinde 1991 erworben und 2006 generalsaniert. Das 2. Obergeschoss ist der Lebenshilfe Oberösterreich vermietet. Der Saal (mit einer Galerie im 1. Obergeschoss) ist für Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Besuchern geeignet. Betreut wird der Saal fast ausschließlich von einem mit 75 % teilzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter, dessen Haupttätigkeitsfeld die Saalbetreuung darstellt.

Die Finanzgebarung stellte sich 2009 - 2011 durchgehend negativ dar und wurden Betriebsfehlbeträge von durchschnittlich rd. €8.100 bzw. im Gesamtausmaß von rd. €24.300 erwirtschaftet.

Eine Tarifordnung für die Saalbenützung hat der Gemeinderat zuletzt am 23.11.2010 erlassen. Im Vergleich mit gleichartigen Einrichtungen im Bezirk bewegen sich die Tarifsätze über dem Durchschnittsniveau. An Benützungsentgelten konnten in den Jahren 2009 - 2011 durchschnittlich rd. €18.700 lukriert werden.

Im Zusammenhang mit der Lieferung der benötigten Getränke hat der Gemeinderat am 10.11.2006 dem Abschluss eines Lieferungsübereinkommens mit einer im Bezirk Schärding befindlichen Brauerei - Laufzeit 6 Jahre, Mindestbezugsmenge 500 hl, Vergütung der Brauerei € 16.000 (exkl. MWSt.) - zugestimmt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Ablaufs der Vertragsdauer ist der Gemeinderat umgehend mit der Vergabe eines neuen Liefervertrages zu befassen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Gemeinde Eggerding hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur zur Gründung der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eggerding & Co KG" entschlossen, der der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.4.2007 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zustimmte. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss darüber gefasst, die von der Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und der Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Bislang hat die KG die Neuerrichtung der Zeugstätten Eggerding und Hof abgewickelt, wobei das erste Projekt bereits abgeschlossen und das zweite noch im Gange ist. Der Überprüfung der Projekte sind im Rahmen der ao. Haushaltsführung gesonderte Punkte gewidmet.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung im Rahmen dieser Gebarungsprüfung wurden alljährlich im Zuge der Überprüfung der Gemeinderechnungsabschlüsse auch die zwischen der Gemeinde und der KG getätigten Geldtransfers einer Kontrolle unterzogen, wobei diese keinen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Der Kassenbestand wies mit Ende 2011 einen geringen Plussaldo von ca. €100 auf.

Die bei der KG in den Jahren 2007 - 2010 erwirtschafteten Verluste bzw. Gewinne und getätigten Darlehenstilgungen wurden 2011 aufgerollt und von der Gemeinde der KG ordnungsgemäß bzw. gänzlich in Form eines Liquiditätszuschusses von insgesamt rd. €5.700 erstattet. Der Liquiditätsbedarf 2011 (rd. €7.200) wurde der KG im laufenden Jahr 2012 überwiesen. Auch jener ab 2012 wird laut Ausführungen der Gemeinde hinkünftig jeweils zu Beginn des Folgejahres angewiesen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist 2009 - 2011 im Hinblick auf das gesetzlich verankerte Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen seinem Prüfungsauftrag weitestgehend nachgekommen. Festzustellen war jedoch, dass im 3. Quartal 2009 keine Sitzung stattfand.

§ 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990, wonach der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also fünfmal im Jahr zusammentreten muss, ist künftig einzuhalten.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand ist 2009 - 2011 zu einer ausreichenden Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen zusammengetreten. Der Gemeinderat hat zwar zahlenmäßig ausreichende Sitzungen abgehalten, im 3. Quartal 2009 fand jedoch keine Sitzung statt. Halbjährliche Pläne werden im Voraus erstellt bzw. nachweislich zugestellt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 45 Oö. GemO. 1990 je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 24.7.1998 erlassen. Das Entgelt für eine Sitzung wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt und entspricht damit dem gesetzlichen Mindestmaß (möglicher Rahmen 1 - 3 %). Im Zeitraum 2009 - 2011 erfolgte eine ordnungsgemäße Berechnung bzw. Auszahlung.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlichen Höchstgrenzen für die Ansätze Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben (0,30 % bzw. 0,15 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes) wurden in den Budgets 2009 - 2011 stets unterschritten. Der tatsächliche Geldbedarf für Repräsentationen bewegte sich im Beobachtungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen, jener der Verfügungsmittel kam jedoch 2009 und 2011 geringfügig über den Budgetansätzen zu liegen.

Die veranschlagten Beträge sind hinkünftig einzuhalten.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte verschafft die nachfolgende Aufstellung:

	Verfügungsmittel			Repräse	entationsa	usgaben
Finanzjahr	2009	2010	2011	2009	2010	2011
gesetzlicher Höchstrahmen	5.600	5.600	6.000	2.800	2.800	3.000
Ansatz It. VA/NVA	5.000	4.800	4.800	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen It. RA	5.228	2.985	4.997	364	414	694
% des gesetzlichen Rahmens	93	53	82	13	15	23

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Wohnungen

Die Gemeinde hat im Amtsgebäude (Eggerding Nr. 42) drei Wohnungen mit ca. 77 m², 72 m² und 64 m² und weiters im gemeindeeigenen Wohnhaus (Eggerding Nr. 33) vier Wohnungen mit jeweils etwa 57 m² vermietet. Die wertgesicherten Mietzinse sind aktuell mit monatlich etwa €3,35 je m² (inkl. MWSt.) dem im MRG vorgesehenen Kategoriesatz angepasst. Ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag gelangt im Rahmen der Abrechnung der Betriebskosten in gesetzlich möglichem Umfang (zuletzt €3,25 je m²) zur Vorschreibung.

Gemeindesaal

Das 2. Obergeschoss des gemeindeeigenen Veranstaltungssaals, das eine Nutzfläche von 558 m² umfasst, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.10.1998 einer Einrichtung für geistig und mehrfach behinderte Menschen nach den Bestimmungen des Behindertengesetzes vermietet. Der wertgesicherte Mietzins beläuft sich aktuell auf monatlich rd. €1,72 je m² (inkl. MWSt.) und liegt deutlich unter den ortsüblichen Geschäftsmieten. Die Gemeinde begründet den niedrigen Mietzins damit, dass die Räumlichkeiten im Rohzustand übergeben wurden und der Mieter die Kosten für den Innenausbau übernommen hat. Auf die Vorschreibung eines Verwaltungskostenbeitrages wurde im Hinblick auf die Art der Nutzung bislang verzichtet.

Sport- und Freizeitanlage

Die Anlage hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.7.2003 einem örtlichen Verein vermietet. Es wurde ein Monatszins von €50 (inkl. MWSt.) sowie die vereinsseitige Übernahme aller Betriebskosten vereinbart. Im Subventionswege wurden die Miete und die Betriebskosten - ausgenommen des Aufwandes für die Energie und die Müllabfuhr - dem Verein wieder rückerstattet. 2011 änderten sich seitens der Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen für Vermietungen von Gemeinden bzw. deren Anerkennung als unternehmerische Tätigkeit grundlegend. Der Gemeinderat hat am 19.5.2011 dahingehend reagiert, dass in die Steuerfreiheit rückoptiert und der Zins auf jährlich €1 herabgesetzt wurde. Vorerst ist als Folge davon bei hinkünftigen Investitionen ein Vorsteuerabzug nicht mehr möglich. Die Betreuung der Anlage, insbesondere die Rasenpflege, obliegt dem Verein.

Im Nachtrag zum Mietvertrag wurde fälschlicherweise vermerkt, dass der Verein der Gemeinde sämtliche Betriebskosten zu ersetzen hat, sich jedoch der tatsächliche Ersatz lediglich auf die Energie und die Müllabfuhr beschränkt. Im Sinne der beiderseitigen Rechtssicherheit ist daher der Vertrag auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Musikheim

Das im Bereich des Kindergartens situierte Musikheim wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.7.1995 dem örtlichen Musikverein vermietet. Der im Vertrag vorgesehene wertgesicherte Monatszins, der dem Verein stets im Subventionswege refundiert wurde, bezifferte sich zuletzt auf rd. €130 (inkl. MWSt.). Bereits Ende 2007 bzw. im Laufe des Jahres 2008 wurde der Gemeinderat mit der Rückoptierung zur Steuerbefreiung und der Herabsetzung der Miete auf jährlich €1 befasst. Der Vollzug erfolgte im Juni 2008, womit bei hinkünftigen Investitionen ein Vorsteuerabzug vorerst nicht mehr möglich ist. Verabsäumt wurde, über die Rückoptierung sowie die Herabsetzung der Miete einen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen. Die Gemeinde trägt alle Betriebskosten, wobei festzustellen war, dass bislang fälschlicherweise die buchhalterische Darstellung zum größten Teil unter dem Kindergarten erfolgte.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist ein Nachtrag zum Mietvertrag anzufertigen bzw. vom Gemeinderat beschließen zu lassen, der auch der Unterfertigung durch den Musikverein bedarf. Die Betriebskosten des Musikheims sind hinkünftig buchhalterisch im UA 321 darzustellen.

Kaufhaus Eggerding Nr. 4

Das Objekt hat die Gemeinde 2009 erworben. Die Finanzierung der Kosten von rd. €89.000 erfolgte durch Darlehensmittel. Das Objekt ist an eine Privatperson, die darin ein Nahversorgerkaufhaus betreibt, verpachtet. Bereits der vormalige Objektseigentümer hat 1997 einen Pachtvertrag abgeschlossen, den die Gemeinde vollinhaltlich übernommen hat. Darin festgelegt ist u.a. ein monatlicher wertgesicherter Zins von rd. €370 (exkl. MWSt.) sowie der Ersatz der Betriebskosten durch den Pächter. Laut Ausführungen der Gemeinde hat noch der vormalige Eigentümer mit dem Pächter mündlich einen verminderten Zins von €350 (inkl. MWSt. und sämtlicher Betriebskosten) vereinbart und wurde diese Zusage nach dem Kauf aufrechterhalten. Festzuhalten ist, dass sich der eingehobene Pachtzins unter dem Niveau von ortsüblichen Geschäftsmieten bewegt, jedoch im Hinblick auf die Problematik der Aufrechterhaltung der Nahversorgung und der generellen Schwierigkeit, für dieses Objekt einen Pächter zu finden, vertreten werden kann.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist der Pachtvertrag umgehend an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Fischereipacht

Für die Ausübung der Fischerei in verschiedenen im Gemeindegebiet befindlichen Bachläufen hat der Gemeinderat am 29.12.2004 bzw. 30.12.2010 zwei Pachtverträge beschlossen. An wertgesichertem Jahreszins werden aktuell jeweils rd. €250 eingehoben. Festzustellen war, dass zwischenzeitlich bei beiden Verträgen die vereinbarte Wertsicherung schlagend wurde.

Die Gemeinde wird daher angewiesen, die Pachtzinse für 2013 entsprechend zu erhöhen.

Grundbesitz

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen beim Abschnitt "Ao. Haushalt - Grundankauf Bauland" verwiesen.

Bauhof/Fuhrpark

Für die Unterbringung des Bauhofs, der Feuerwehr Eggerding und des örtlichen Sportvereins hat die Gemeinde 1980 ein Gemeinschaftsobjekt errichtet. Beim Bauhof bestand seit längerem ein dringender Platzbedarf, der 2009 durch die Übersiedlung der Feuerwehr in das neu errichtete Zeughaus befriedigt werden konnte. Mittelfristig sind die Sanierung und der Umbau des Bauhofs inkl. der Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes geplant. Die Instandhaltungen im Bereich des Bauhofs bewegen sich, gemessen am 5-jährigen Durchschnitt von etwa €8.400, in einem vertretbaren Rahmen. Ausführungen hinsichtlich der drei Bauhofmitarbeiter finden sich im Abschnitt "Personal".

Der Fuhrpark, der gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als sparsam erachtet wird, stellt sich wie folgt dar - Neubeschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen:

Bezeichnung	Туре	Baujahr
Traktor	Steyr	2010
Hoftrak	Weidemann	2004
Großflächenmäher	Stiga	2008

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde, die laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2B zählt, bestehen drei eigenständige Feuerwehren. Zum Pflichtbereich zählt auch das Gebiet der Nachbargemeinde Mayrhof. Die Feuerwehren verfügen über folgenden Fuhrpark:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Eggerding	Tanklöschfahrzeug	1983
	Kleinlöschfahrzeug	1984
Hof	Löschfahrzeug	2002
	Kommandofahrzeug	2008
Maasbach	Kleinlöschfahrzeug	1986

Das den vorgegebenen Mindestbestand übersteigende Kommandofahrzeug wurde 2010 von der Feuerwehr Hof gebraucht erworben und gänzlich eigenfinanziert. Fahrzeugersatzbeschaffungen sind bei der Feuerwehr Eggerding 2015 (Tanklöschfahrzeug) und der Feuerwehr Maasbach 2016 (Kleinlöschfahrzeug) vorgesehen. In der mittelfristigen Investitionsplanung fanden diese bislang keine Berücksichtigung, zumal konkrete Finanzierungsdarstellungen noch nicht vorliegen.

Nach dem Abschluss des Neubaus der Zeughäuser Eggerding und Hof werden vorerst für die Schaffung von Gebäudeinfrastruktur weitere Investitionen größeren Umfangs nicht mehr angedacht.

Der laufende Feuerwehraufwand (exkl. der einmaligen Investitionen, der Annuitäten, der KG-Miete und der laufenden Eingänge) bezifferte sich 2009 auf rd. €17.600, 2010 auf rd. €19.400 und 2011 auf rd. €25.900. Damit wurde ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet. Umgelegt auf die Einwohnerzahl des Pflichtbereiches lag der laufende Pro-Kopf-Aufwand 2009 bei rd. €11, 2010 bei rd. €12 und 2011 bei rd. €16. Festzustellen ist, dass 2011 der bezirksweite Durchschnitt (rd. €15) geringfügig überschritten wurde.

Hinkünftig ist eine Angleichung an den Bezirksdurchschnitt anzustreben.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass in den laufenden Eingängen ein jährlicher Kostenbeitrag der Nachbargemeinde Mayrhof enthalten ist, der aktuell €2.000 umfasst. Bei Umlegung der Netto-Aufwendungen 2011 auf die Einwohner wäre jedoch der auf die Nachbargemeinde entfallende Anteil mit rd. €5.200 deutlich höher ausgefallen.

Es wird angeregt, Gespräche mit der Nachbargemeinde hinsichtlich einer mittelfristigen Anhebung der jährlichen Kostenbeteiligung zu führen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang bewegten sich 2009 - 2011 jeweils innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben von max. € 15 je Einwohner.

Betriebsförderungen hat die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht gewährt.

Versicherungen

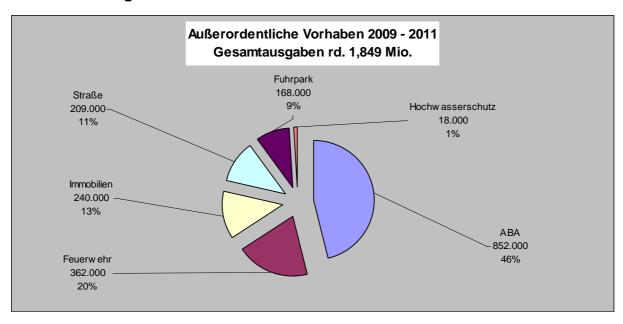
Die Prämienzahlungen für die Versicherungsverträge der Gemeinde und der "Gemeinde-KG" lagen 2009 - 2011 bei durchschnittlich rd. €15.800. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rd. €12, der sich über dem bezirksweiten Durchschnitt von rd. €9 bewegt. Begründbar ist der erhöhte Wert mit den Prämienleistungen für die Kläranlage und den Gemeindesaal, zumal solche Einrichtungen in anderen Gemeinden oftmals ausgelagert bzw. nicht vorhanden sind. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde zuletzt 2008 durchgeführt. Vor der Vergabe neuer Verträge werden Vergleichsanbote eingeholt.

Bestellwesen

Eine schriftliche Ermächtigung für die Anschaffung von laufenden geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Sachwert von € 400 hat der Bürgermeister dem Amtsleiter am 23.3.2007 erteilt.

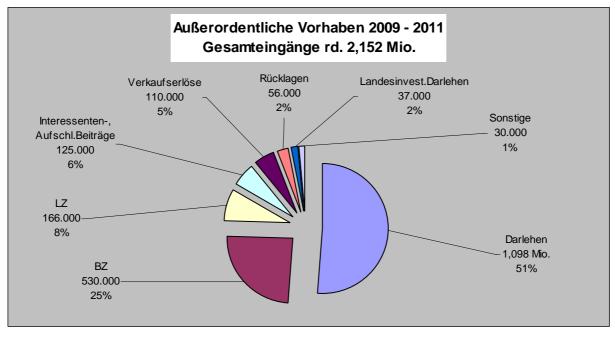
Außerordentlicher Haushalt

Investitionstätigkeit 2009 - 2011



Im Zeitraum 2009 - 2011 wurden im ao. Haushalt Investitionen im Gesamtumfang von rd. €1,849 Mio. getätigt. Wie der obigen Graphik zu entnehmen ist, entfiel davon mit Abstand der gewichtigste Anteil auf die Abwasserentsorgungsanlage. Daneben wurden nennenswerte Projekte auch in den Bereichen Feuerwehr, Immobilien, Straßen und Fuhrpark umgesetzt. Einen vergleichsweise verschwindenden Anteil stellte der Hochwasserschutz dar. Hinsichtlich der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Arbeiten und Lieferungen wurden bei allen Vorhaben soweit zutreffend die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt.

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde ist sehr eingeschränkt. Daher war die Umsetzung der ao. Vorhaben mit einer erheblichen Neuverschuldung verbunden bzw. auch stark von der Zuteilung von Fördermitteln des Landes (BZ, LZ und Investitionsdarlehen) abhängig. 2009 - 2011 wurden Bedeckungsmittel im Gesamtausmaß von rd. €2,152 Mio. vereinnahmt, wobei einen detaillierten Überblick über die einzelnen Positionen die nachfolgende Graphik verschafft (Zwischenfinanzierungen wurden nicht berücksichtigt):



Saldenbestände des ao. Haushalts zum 31.12.2011

Das ao. Rechnungsergebnis der Gemeinde und der KG wies Ende 2011 die nachstehenden Saldenbestände aus und errechnete sich daraus ein Soll-Fehlbetrag von insgesamt rd. € 90.200, wovon die Finanzierung von rd. € 9.100 ungesichert ist:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Ungesicherte Finanzierung
GemeindestrBauprogramm 2011-2015		50.355	
Grundankauf Bauland	5.328		
ABA BA 05		22.646	
ABA BA 06		24.297	
ABA BA 07		5.657	
Soll-Fehlbetrag It. RA Gemeinde		97.627	
Feuerwehrzeughaus Eggerding		9.056	9.056
Feuerwehrzeughaus Hof	16.454		
Soll-Überschuss It. RA KG	7.397		
Soll-Saldo KG und Gemeinde		90.229	

Finanzjahr 2012 und mittelfristige Investitionsplanung

Im laufenden Jahr 2012 wurden bislang in der Buchhaltung der Gemeinde und der KG vorwiegend im Zusammenhang mit der Zeughauserrichtung Hof, dem Erwerb von Bauland sowie dem Kanal- und Straßenbau ao. Investitionen von rd. €471.000 und Eingänge von rd. €401.000 dargestellt. Somit errechnet sich inklusive des Soll-Fehlbetrages 2011 von rd. €90.200 ein aktueller Gesamt-Sollfehlbetrag von rd. €160.200.

Der mittelfristige Investitionsplan 2013 - 2016 liegt im Entwurf bereits vor und umfasst mit einem Volumen von rd. € 445.000 ausschließlich die Weiterführung bzw. die Ausfinanzierung der bereits im Gange befindlichen Vorhaben. Noch nicht berücksichtigt wurden aufgrund noch nicht vorhandener konkreter Finanzierungsdarstellungen die geplante Sanierung und der Umbau des Bauhofs bzw. die Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes sowie die Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Feuerwehrzeughaus Eggerding

Dem im Rahmen eines KG-Modells abgewickelten Vorhaben lag vorerst eine Finanzierungsgenehmigung des Landes aus 2007, die Kosten von € 488.300 vorsah, zugrunde. Die Realisierung erfolgte 2007 - 2009. Endabgerechnet wurden rd. € 620.000, womit der genehmigte Rahmen deutlich überschritten wurde. Mehrkosten schlugen vor allem durch die Indexsteigerung und die ursprünglich nicht eingerechnete Hangsicherung, Errichtung von PKW-Abstellflächen und einer Entwässerungsmulde sowie weiters durch den Einbau einer Pelletsheizung zu Buche. Auf Basis der Endabrechnung erfolgte am 24.3.2011 eine endgültige Finanzierungsgenehmigung. Entsprechend dieser erfolgte die Bedeckung durch BZ von € 300.000, Darlehensmittel von rd. € 187.900, Feuerwehranteile in Form von Arbeitsleistungen im Umfang von € 80.000 und Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes von € 49.000. Lediglich bei den "Sonstigen Mitteln" konnte kein Eingang verbucht werden und resultiert daraus bzw. weiters noch durch einen Mobilienanteil, der in der Endabrechnung keine Berücksichtigung fand, ein Fehlbetrag von rd. € 9.100. Dessen Bedeckung ist derzeit ungesichert.

Die Gemeinde hat sich um die Bedeckung dieser Finanzierungslücke zu bemühen.

Feuerwehrzeughaus Hof

Auch dieses Vorhaben wird im Rahmen eines KG-Modells abgewickelt. 2009 erfolgte der Ankauf des erforderlichen Grundstückes um rd. €20.000, die durch Darlehensmittel bedeckt wurden. Für den Neubau des Zeughauses inklusive der Errichtung eines Löschwasserbehälters und eines Brunnens erfolgte am 11.7.2011 die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung über €634.100. Der Löschwasserbehälter wurde 2011, der Brunnen 2012 errichtet. Der Startschuss für den Bau des Zeughauses erfolgte 2012. Bislang sind exklusive des Grundstückskaufs Kosten von rd. €334.600 aufgelaufen. Diesen stehen Darlehensmittel von €180.100, die 1. BZ-Tranche von €150.000, Arbeitsleistungen der Feuerwehr im Umfang von rd. €34.800 und ein Beitrag des Landesfeuerwehrkommandos von €9.000 gegenüber. Aktuell errechnet sich somit ein Überschuss von rd. €39.300. Der Bauabschluss wird von der Flüssigmachung der restlichen BZ von €185.000, die für 2013 vorgemerkt ist, abhängig gemacht.

Straßenbauprogramm 2011 - 2015

Mit aufsichtsbehördlicher Erledigung vom 26.11.2010 wurde der Gemeinde für 2011 - 2015 ein Straßenbauprogramm mit einem Rahmen von vorerst €225.000 genehmigt, der im August 2011 schließlich auf €298.700 aufgestockt wurde. An Eigenmitteln der Gemeinde sind lediglich €21.700 vorgesehen. Die Basis der Finanzierung bilden überwiegend BZ und LZ von insgesamt €277.000. 2010 - 2011 wurden fast ausschließlich im Zusammenhang mit der verkehrsmäßigen Aufschließung des Siedlungsgebietes Waldhang Auslagen von rd. €132.800 und Eingänge von rd. €82.400 (LZ €42.000, BZ €30.000 und Interessentenbzw. Aufschließungsbeiträge rd. €10.400) dargestellt, wodurch Ende 2011 ein Fehlbetrag von rd. €50.400 ausgewiesen war. 2012 wurden bislang weitere BZ und LZ von insgesamt €45.000 vereinnahmt und Investitionen von rd. €53.900 getätigt. Zwischenzeitlich hat sich somit das Minus auf rd. €59.200 erhöht. Vom genehmigten Rahmen verbleiben aktuell bis 2015 für weitere Straßenbaumaßnahmen noch rd. €112.000. Ins Auge gefasst hat die Gemeinde dabei vor allem den Straßenbau im neuen Siedlungsgebiet, die Asphaltierung von bereits bestehenden Siedlungsstraßen und die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Harter Landesstraße.

Der jährliche Finanzbedarf ist bei ao. Vorhaben im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. der Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes stets den vorhandenen Geldmitteln anzupassen. Zwischenfinanzierungen sind gänzlich zu vermeiden.

Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Einen Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten hat die Gemeinde 2010 für rd. €146.700 erworben. Dem Projekt lag eine Finanzierungsgenehmigung des Landes aus 2009 über rd. €148.000 zugrunde. Die Ausfinanzierung erfolgte 2010 bzw. 2011 entsprechend der Genehmigung durch BZ von €130.000, Erlöse aus der Veräußerung des alten Kommunalfahrzeuges von €11.100 und zum Rest durch Geldmittel des ordentlichen Haushaltes.

Ankauf eines Schneepfluges

Mit aufsichtsbehördlicher Finanzierungsdarstellung vom 20.7.2011 wurde der Gemeinde der Ankauf eines neuen Schneepfluges ermöglicht. Die Aufwendungen bezifferten sich auf rd. €16.000, die bereits 2011 durch BZ von €15.000 und Erlöse aus dem Verkauf des alten Schneepfluges von €1.000 gänzlich bedeckt werden konnten.

Hochwasserschutz Dobl

Unter Federführung des Gewässerbezirkes Braunau werden am Todtenmannbach Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf €270.000, wovon der Bund und das Land jeweils 40% (insgesamt €216.000), die Anrainer 13,5 % (rd. €36.500) und die Gemeinde 6,5 % (rd. €17.500) zu tragen haben. Bislang wurden der Gemeinde rd. €18.000 verrechnet, die durch Darlehensmittel bedeckt wurden (Genehmigung gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 vom 14.12.2011). Weitere noch auflaufende Kosten

können durch Interessentenbeiträge bzw. die letzte Tranche an Darlehensmitteln (€2.000) bedeckt werden. Ein Zeitpunkt für den Projektabschluss ist nicht bekannt.

Ankauf von Bauland

2010 erwarb die Gemeinde für rd. €138.000 zusammenhängende Grundflächen im Ausmaß von ca. 21.000 m², wovon ca. 8.500 m² auf Bau- und ca. 10.800 m² auf Grünland sowie ca. 1.700 m² auf Straßen entfielen. An Gesamtaufwendungen wurden etwa €150.700 verzeichnet. Die Finanzierung erfolgte vorerst durch ein Darlehen. Die Parzellierung ergab 8 Bau- und 4 Gartengrundstücke sowie eine landwirtschaftliche Fläche. Die Flächen wurden zu ortsüblichen Tarifen - Bauland €15,50 je m², Garten- bzw. Landwirtschaftsflächen €4 bzw. €2,50 je m² - zur Weiterveräußerung angeboten. Bis Ende 2011 schienen Verkaufserlöse von rd. €97.500 und LZ von rd. €14.800 auf, womit 2011 bereits rd. €112.300 der Zwischenfinanzierung getilgt werden konnten. Ende 2011 errechnete sich aus der geringfügig über dem tatsächlichen Finanzbedarf gelegenen Zwischenfinanzierung ein Plus von rd. €5.300. 2012 wurden bislang Verkaufserlöse von rd. €44.000 vereinnahmt und sind noch weitere rd. €4.100 zu erwarten. Lediglich für ein Baugrundstück mit 1.050 m² zu einem Preis von rd. €16.300 hat sich noch kein Käufer gefunden. Die infrastrukturelle Aufschließung der Grundstücke wurde unter den Vorhaben "Straßenbauprogramm 2011 - 2015" und "ABA BA 07" abgewickelt.

Im laufenden Jahr 2012 hat die Gemeinde ein weiteres, an die obige Fläche angrenzendes Grundstück im Ausmaß von etwa 8.200 m² für rd. €89.400 erworben. Davon entfallen ca. 6.200 m² auf Bau- bzw. ca. 1.200 m² auf Grünland und ca. 800 m² auf Straßen. Bislang beziffert sich der Gesamtaufwand auf rd. €95.600. Die Finanzierung erfolgt vorerst durch den zwischenzeitlichen Überschuss beim Grundstücksankauf 2010 und durch Mittel der Kanalbaurücklage (inneres Darlehen) sowie durch zu erwartende LZ.

Die Erlöse aus der Weiterveräußerung der Grundstücke sind vorrangig zur Tilgung des bestehenden Zwischenfinanzierungsdarlehens und erst im Anschluss daran jener des inneren Darlehens heranzuziehen.

Kläranlage Hackledt

Die bereits Mitte der 90iger Jahre erworbene Soft- bzw. Hardware der Kläranlage Hackledt funktionierte nicht mehr einwandfrei und war daher zu erneuern. Diese Maßnahme verursachte 2011 Kosten von rd. €22.800, die gänzlich durch die zweckgebundene Kanal-Erneuerungsrücklage finanziert wurden. Festzustellen ist, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau der Nachbargemeinde St.Marienkirchen, die laut Vereinbarung vom 13.7.1998 mit 3,9 % an der Kläranlage beteiligt ist, der aus der gegenständlichen Anschaffung resultierende Anteil von rd. €900 noch nicht in Rechnung gestellt wurde.

Die anteiligen Kosten sind der Nachbargemeinde umgehend in Rechnung zu stellen und nach der Vereinnahmung zur Erneuerungsrücklage zu transferieren.

ABA BA 05

Der BA 05 umfasste im Wesentlichen die Aufschließung der Ortschaft Dobl (Errichtung von Kanalsträngen mit einer Länge von etwa 3 km und von 2 Pumpwerken). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei €550.000. Ende 2011 standen Auslagen von rd. €638.400 Eingänge von rd. €615.800 gegenüber und schien somit ein Minus von rd. €22.600 auf. Im laufenden Jahr 2012 war bislang eine Veränderung lediglich ausgabenseitig festzustellen und ist der Fehlbetrag auf rd. €24.900 angewachsen. Die wasserrechtliche Kollaudierung erfolgte im Oktober des laufenden Jahres 2012. Die technische Kollaudierung ist für 2013 geplant. Erst im Anschluss daran erfolgt die Entscheidung hinsichtlich der Ausfinanzierung, die alleine schon durch die vorhandenen Rücklagemittel gesichert ist.

ABA BA 06

Unter dem BA 06 wird die Erstellung eines digitalen Kanal-Leitungskatasters bzw. die Überprüfung der Kanalstränge abgewickelt. Der geschätzte Kostenrahmen beträgt €47.000. Bis Ende 2011 beliefen sich die Kosten auf rd. €48.600 bzw. im laufenden Jahr bislang auf weitere rd. €6.000. Die bisherigen Eingänge aus der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage liegen bei €24.300. Daraus ergibt sich ein aktuelles Minus von rd. €30.300. Die Finanzierung ist dadurch gesichert, dass laut Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom Juni 2009 50 % der Kosten in Form von Investitionskostenzuschüssen ersetzt werden, wobei ein sich ev. ergebender Fehlbetrag durch die Erneuerungsrücklage bedeckt werden kann. Die endgültige Finanzierung wird erst mit Abschluss der technischen Kollaudierung, die spätestens 2013 erfolgt, feststehen.

ABA BA 07

Der BA 07 wurde 2011 in Angriff genommen und im laufenden Jahr 2012 bereits baulich abgeschlossen. Er erstreckte sich auf das am Ortsrand von Eggerding gelegene Siedlungsgebiet "Waldhang" und umfasste eine Gesamtlänge von etwa 770 lfm bzw. einen Kostenrahmen von € 165.000. Ende 2011 errechnete sich bei Aufwendungen von rd. € 155.200 und Einnahmen von rd. € 149.500 ein Fehlbetrag von rd. € 5.700. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ist ein Minus von rd. € 29.600 ausgewiesen, zumal im laufenden Jahr 2012 weitere Kosten von rd. € 23.900 aufgelaufen sind. Die Endabrechnung wurde bereits eingereicht. Die wasserrechtliche Kollaudierung erfolgte im Oktober des laufenden Jahres 2012. Die Ausfinanzierung ist gleichlautend zum ABA BA 05 gesichert.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde konnte vor 2009 trotz ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft stets einen Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielen bzw. gleichzeitig Finanzierungsmittel für ao. Projekte bereitstellen. Ab 2009 war schließlich ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich. Auch im laufenden Jahr 2012 und mittelfristig ist weiterhin eine defizitäre Haushaltslage zu erwarten. Der negative Verlauf wurde überwiegend durch die weltweite Finanzkrise, die schmerzliche Einschnitte bei den Ertragsanteilen zur Folge hatte, sowie weiters durch eine stetig gestiegene Umlage- bzw. Transferbelastung eingeleitet. Der Gemeinde kann eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Gebarungsführung bescheinigt werden.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts wird ein konsequenter Sparkurs weiterzuverfolgen sein, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Die im Rahmen der Prüfung benötigten Unterlagen wurden rasch und vollständig vorgelegt, die erforderlichen Auskünfte rasch und ausreichend gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima wird dem Bürgermeister und den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im Rahmen der am 19.12.2012 stattgefundenen Schlussbesprechung präsentiert.

Schärding, am 19. Dezember 2012

Schmolz Franz